

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2015

von Horst-Heinrich Gerbrand

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen-in-nrw.de)

Ich könnte heute über eine Vielzahl von Themen sprechen, möchte mich aber auf folgende Themen beschränken:

Zunächst das **Megathema Flüchtlinge**, darüber hinaus

- Schulische Inklusion,
- Beschulung von Flüchtlingskindern,
- einige Aspekte zum Thema Finanzen,
- aktueller Sachstand der Ehrenamtskommission,
- einige Jugendhilfethemen.

Flüchtlinge

Der Zustrom von Asylsuchenden steigt seit der Frühjahrstagung im Mai weiter rasant an. Die Probleme, die damit verbunden sind, kennen Sie aus Ihrer täglichen Arbeit. Die Prognosen kennen nur einen Weg: Steil nach oben. Am 19. August hat der Bund die dritte Prognose veröffentlicht: Im Vergleich zur letzten vom Mai wurde die Zahl der Flüchtlinge, die wir in diesem Jahr erwarten, mal eben von 400.000 auf mindestens 800.000 verdoppelt. In NRW werden es mindestens 200.000 Menschen sein.

Alle wissen: Da in den Herbstmonaten erfahrungsgemäß doppelt so viele Flüchtlinge kommen, wie in den Monaten zuvor, könnten es auch noch weit mehr werden.

30 % aller Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, kommen in NRW an. Nach dem Königsteiner Schlüssel muss NRW aber nur 21 % aufnehmen. Weiterverteilt werden können die Flüchtlinge aber erst dann, wenn sie registriert worden sind. Das ist derzeit ein riesiges Problem. Uns fehlt es schlicht an Personal.

Allen ist klar: Diese Flüchtlingskrise ist die größte innenpolitische Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen in der Nachkriegszeit. Sie wird uns die nächsten Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte beschäftigen. Diese enorme Zuwanderung von Flüchtlingen wird unser Land und unsere Gesellschaft tiefgreifend verändern.

Dem Bürger ehrlich zu erklären, in welchem Umfange und in welcher Weise er von den Veränderungen betroffen sein wird, ist ureigene Aufgabe der politischen Führung im Land und im Bund. Diese politische Führung sehe ich derzeit weder in Düsseldorf noch in Berlin. An vorderster Stelle wäre aber die EU gefordert.

Insbesondere, da die aktuelle Flüchtlingssituation aus meiner Sicht deutlich stärker an den Fundamenten der EU rüttelt als etwa die Griechenlandkrise. Damals jagte ein Gipfel den anderen. So einen Einsatz der Mitgliedsstaaten würde ich mir auch bei diesem Thema wünschen. Aber hier scheint mehr das Abschotten und das Verfolgen von Eigeninteressen vorherrschend zu sein. Geht es um ein solidarisches Handeln, duckt man sich weg und sagt, Deutschland wird es schon richten.

Zurück auf die nationale Ebene:

Flüchtlingsgipfel sind gut. Damit einhergehen muss aber eine politische Führung mit klaren und ehrlichen Worten. Dafür, dass die kommunale Ebene seit Monaten bei der Unterbringung von Flüchtlingen Aufgaben des Landes unter Hochspannung wahrnimmt, sind zu viele wichtige Fragen noch unbeantwortet. Zu den Themen Kostenerstattung durch Bund und Land, Einstieg des Bundes in die Erstaufnahme und Beschleunigung von Asylverfahren komme ich später.

Ich denke jetzt mal nur kurz an ganz praktische Themen, die uns in den nächsten Tagen und Wochen mit voller Wucht treffen: Wie gehen wir mit den tausenden

von Flüchtlingskindern, vor allem den unbegleiteten Minderjährigen, um?

Wenn es stimmt, was Experten behaupten, dass jeder dritte Flüchtling unter 14 Jahre ist, dann kommen allein in diesem Jahr rund 70.000 betreuungs- und schulpflichtige Flüchtlingskinder zu uns.

Die Jugendministerin stellt nur lapidar fest, auch Flüchtlingskinder haben einen Anspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz. Die Fragen aber, mit welchen pädagogischen Standards wir diese Kinder betreuen, in welchen Räumen und mit welchem Personal, werden nicht beantwortet.

Die Schulministerin verkündet, dass das Land für die Beschulung von Flüchtlingskindern 3000 neue Lehrerstellen geschaffen hat. Diese Lehrerstellen reichen aber bei weitem nicht aus, wenn Experten davon ausgehen, dass von den 200.000 Flüchtlingen in 2015 jeder dritte Flüchtling unter 14 Jahre als ist.

Dabei habe ich noch nicht einkalkuliert, dass auch in den nächsten Jahren voraussichtlich mindestens ebenso viele Flüchtlingskinder kommen werden. Vielleicht auch noch mehr.

Die Fragen, in welchen Räumlichkeiten, mit welchen schulischen Standards und vor allem, wie in Zeiten des Lehrermangels so viele Lehrer so schnell zusätzlich eingesetzt werden können, auf diese Fragen gibt es keine Antworten. Auch insoweit vermissen wir alle, Kommunen, Eltern, Betreuer und Lehrer, ein Konzept.

Es geht aber nicht nur um Unterbringung und Versorgung.

Wir müssen uns auch ganz schnell die Frage stellen und hierauf bald Antworten finden: Was soll mit den Flüchtlingen weiter geschehen, die in Nordrhein-Westfalen bleiben werden? Also mindestens 200.000 Flüchtlinge in diesem Jahr und voraussichtlich dieselbe Zahl in den nächsten Jahren. Vielleicht auch noch mehr.

Woher kommen die Jobs für die Integration all dieser junger Menschen? Wer macht diese Menschen fit für den Arbeitsmarkt? Woher kommen die vielen tausend neuen Deutsch- und Berufsschullehrer und Erzieherinnen, die wir alleine in Nordrhein-Westfalen dringend benötigen.

Wir möchten, dass die Regierungen endlich begreifen und das dem wartenden Bürger auch so sagen, dass das Thema Flüchtlinge kein technisches Verwaltungsproblem, sondern für dieses Land eine der größten Herausforderungen seit dem zweiten Weltkrieg ist.

Aber nicht nur für uns, sondern in gleichem Umfang auch für Europa. Die meisten Staaten in der EU tauchen beim Thema Flüchtlinge ab und missbrauchen die EU als Zugewinnsgemeinschaft, statt sie als Wertegemeinschaft zu leben.

Wenn sich dies nicht bald ändert, und der Egoismus über die Solidarität endgültig die Oberhand gewinnt, wird Schengen fallen und dann früher oder später auch die Idee eines solidarischen Europas.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.09.2015 hat ein Flüchtlingsgipfel zwischen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentenkonferenz stattgefunden. In dieser Sitzung sind umfangreiche Beschlüsse zur dringend notwendigen Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik beschlossen worden. Angesichts der dramatischen Situation gehen diese Beschlüsse zwar in die richtige Richtung.

Ich glaube aber nicht, dass damit nachhaltig die Flüchtlingsproblematik gelöst werden kann.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlüsse

Der Bund wird sich verstärkt finanziell an der Betreuung der Flüchtlinge beteiligen. Die Bundesbeteiligung soll in diesem Jahr bereits um eine weitere Mrd. € auf 2 Mrd. € erhöht werden. Das Land hat auch bereits zugesagt, diese Aufstockungsmilliarde 1:1 an die Kommunen weiterzugeben, und zwar nach dem FlüAG-Schlüssel.

Ab 2016 will sich der Bund zugunsten der Länder und Kommunen mit 4 Mrd. € an den Kosten beteiligen. Vereinbart ist eine Pro-Kopf-Pauschale. Der Bund wird den Ländern pro Asylbewerber und Monat 670,-- € überweisen. Die Pauschale ist gekoppelt an die Gesamtzahl der Asylbewerber in Deutschland und an die Dauer der Asylverfahren. Der Kalkulation liegen die Annahme von 800.000 Asylbewerbern auch im Jahr 2016 und eine Verfahrensdauer von rd. 5 Monaten zugrunde.

Charme dieser Regelung ist, dass der Bund ein gewisses finanzielles Interesse an der Beschleunigung der Verfahren hätte.

Für abgelehnte Asylbewerber will der Bund künftig eine Pauschale ebenfalls von 670,-- € zahlen – aber nur für einen Monat! Hier wird mit 400.000 Menschen gerechnet, bei denen man davon ausgeht, dass ihr Asylantrag keinen Erfolg hat.

Zu diesem gesamten Komplex sind wir mit dem Land in Verhandlungen. Die ersten Verhandlungsrunden stimmen uns positiv.

Der Bund will außerdem 500 Mio. € für den Wohnungsbau und 350 Mio. € jährlich für die Kosten der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zahlen. Auch freiwerdende Mittel aus dem Betreuungsgeld sollen an die Länder fließen, um diese bei der Familienpolitik zu unterstützen.

Albanien, Kosovo und Montenegro sollen als sichere Herkunftsstaaten qualifiziert werden, um das Asylverfahren zu beschleunigen.

Es sollen Fehlanreize für unberechtigte Asylanträge reduziert werden. Hierzu wurde beschlossen, dass der

mit dem „Taschengeld“ abgedeckte Bedarf künftig nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen erbracht wird. Dies soll jedenfalls gelten für Flüchtlinge in zentralen Einrichtungen. Geldleistungen sollen im Übrigen nur noch höchstens einen Monat im Voraus ausbezahlt werden.

Um die Asylverfahren beschleunigen zu können, sollen Asylbewerber verpflichtet werden können, bis zu 6 Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten können sogar bis zum Abschluss ihres Verfahrens entsprechend verpflichtet werden. Ebenfalls wurde beschlossen, dass sich Bund und Länder zur konsequenten Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten bekennen. Ferner können Rückführungen aus humanitären Gründen künftig nur noch für max. 3 Monate ausgesetzt werden.

Problematisch ist hierbei aber, dass die Anzahl der zentralen Landesreinrichtungen und Bundeseinrichtungen überhaupt nicht ausreicht, um tatsächlich die Asylbewerber für einen solch langen Zeitraum in den zentralen Einrichtungen zu belassen. Das Land ist aufgefordert, hier deutlich nachzubessern. Wir fordern, dass der Bund die Hälfte der erforderlichen Plätze für

die Erstaufnahme in eigenen Einrichtungen schafft. Dies entlastet das Land und daher auch mittelbar die Kommunen. Die vom Bund bisher zugesagten 40.000 Plätze sind definitiv zu wenig.

Am 15.10.2015 hat der Bundestag die Gesetzesreformen beschlossen. In einem atemberaubenden Tempo, und zwar bereits einen Tag später, hat der Bundesrat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Dieser ist bereits in Kraft getreten. Wir sehen also, der Bund kann sich schnell bewegen. Allerdings hätten die Maßnahmen bereits vor einem halben Jahr umgesetzt sein müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurück zur Landesebene. Es ist allerhöchste Zeit, dass das Land den Flickenteppich aus unzureichenden und unökonomischen Provisorien bei der Erstaufnahme beseitigt. Das Verständnis der Eltern und Vereine ist begrenzt, wenn Turnhallen und andere schulische Einrichtungen monatelang nicht benutzt werden können.

Die vom Land stattdessen geplante Einrichtung von Interims-Unterkünften in Gestalt beheizbarer Großzelte und Ähnlichem für 800 bis 1.000 Personen ist si-

cherlich nicht optimal. Aber in der derzeitigen Situation ist sie alternativlos.

Aber solange das Land in Sachen Erstaufnahme die Kommunen als Ausfallbürge benutzt, müssen sämtliche Kosten unbürokratisch erstattet werden, auch die Kosten für eigenes Personal. Alles andere wäre inakzeptabel. Auch hier haben wir eine kommunalfreundliche Regelung erreichen können.

Parallel dazu müssen Bund und Land sämtliche Vorschriften ändern, die ein schnelles Handeln der Kommunen behindern - sei es Vergaberecht, Baurecht oder Tariftreue - und Vergabegesetz. Schnelligkeit ist wichtiger als überflüssige Bürokratie.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) muss dringend die bewilligten Stellen auch tatsächlich besetzen. Außerdem ist eine Konzentration der Tätigkeit des BAMF auf bestimmte Gruppen von Flüchtlingen dringend notwendig:

Denn, so viele Entscheider, wie nötig wären, um die neuen Verfahren zeitnah zu bearbeiten und gleichzeitig den jetzigen Altbestand von 300.000 unerledigten

Anträgen abzubauen, werden wir in den nächsten Jahren auf dem freien Arbeitsmarkt nicht bekommen.

Daraus folgt aus meiner Sicht eine zwingende Konsequenz: Wir müssen die nichtschutzbedürftigen Flüchtlinge aus dem Balkan aus dem auch zeitaufwendigen Asylverfahren rausnehmen und in ein neues, noch schnelleres, im Wesentlichen schriftliches Verfahren überführen.

Ansonsten legen sich das Bundesamt und wir uns gegenseitig mit dem derzeitigen System des einzelfallbezogenen Asylverfahrens lahm. Die Konsequenz ist, dass die Kosten für alle staatlichen Ebenen in dem Umfang ins Unermessliche steigen, wie sich die Zahl der unerledigten Altfälle erhöht und gleichzeitig die Zahl der Abschiebungen zurück geht.

Denn ohne Bescheid gibt es keine Abschiebung. Und wenn es keine Abschiebung gibt, wird es unausweichlich sein, in immer größerem Umfange auch nichtschutzbedürftige Flüchtlinge wieder auf die Kommunen zu verteilen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW als Servicepartner und Interessenvertretung beim Land hatte in den zurückliegenden Wochen und Monaten viel zu-

sätzliche Arbeit zu bewältigen. Vor allem rund um die Schaffung der Erstaufnahmestellen im Wege der Amtshilfe tauchten zahlreiche praktische und rechtliche Probleme auf.

Stets haben wir innerhalb kürzester Zeit Anregungen aufgegriffen, Sondersitzungen unserer Fachgremien durchgeführt, eine sehr gut besuchte Bürgermeisterkonferenz organisiert, Informationen gebündelt und an die Landesregierung weitergereicht. Im Internet wurde für die Mitglieder ein spezieller Infobereich eingerichtet, der fortwährend ausgebaut wird. Es ist unser Anliegen, dass die 359 Mitgliedskommunen vor allem in diesen unruhigen Zeiten von ihrem Spitzenverband optimal betreut werden.

Thema: Schulische Inklusion

Das Thema Inklusion hat in den letzten Jahren für viel Diskussionsstoff zwischen den Kommunen und der Landesregierung gesorgt. Nach den vielen Berichten und Pressemeldungen hierzu muss ich Ihnen nicht mehr die gesamte Vorgeschichte zur Umsetzung der schulischen Inklusion und zum Konnexitätsprinzip erläutern.

Im Juli ist die Frist zur Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz abgelaufen. Nachdem sich im Rahmen einer Umfrage zur Haltung der Mitgliedskommunen viele Städte und Gemeinden für eine aktive oder zumindest finanzielle Beteiligung ausgesprochen haben, klagen nunmehr 52 Kommunen vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen.

Die Kommunalverfassungsbeschwerde hat im Wesentlichen zwei Stoßrichtungen. Zum einen sind die Ausgleichsregelungen zu den Sachkosten nach Auffassung des Prozessbevollmächtigten Prof. Höfling unter Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften zustande gekommen.

Das Land hatte diesbezüglich die Konnexitätsrelevanz zwar anerkannt, es fehlt jedoch an der in Artikel 78 der Landesverfassung vorgeschriebenen zeitlichen Parallelität von Aufgabenübertragung und Kostendeckungsregelung. Letztere war nämlich nicht bereits mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, sondern erst nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion getroffen worden.

Die zweite Frage betrifft die Konnexitätsrelevanz von Mehrausgaben für die individuelle Inklusionshilfe. Das Land deklariert die in Höhe von 10 Mio. gewährte Inklusionspauschale ausdrücklich als freiwillige Leistung. Eine Konnexitätsrelevanz lehnt es mit der Begründung ab, dass es sich bei den Vorschriften zur Inklusionshilfe nach dem SGB VIII um bundesrechtliche Regelungen handele. Nach Prof. Höfling liegt auch in der Ausweitung der Inanspruchnahme von Integrationshelfern nach Maßgabe dieser bundesrechtlichen Regelungen ein aktiver, positiver Verursachungsbeitrag des Landes, der als konnexitätsrelevante Aufgabenveränderung zu werten ist. Die Frage nach der Berücksichtigung von Auswirkungen auf bundesrechtlich geregelte Sachverhalte ist bislang gerichtlich noch ungeklärt. Der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs wird insofern eine grundsätzliche Bedeutung zukommen, die auch für weitere Rechtsgebiete von Relevanz sein könnte.

Thema: Beschulung von Flüchtlingskindern

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Thema Flüchtlinge hat viele Facetten – eine davon ist die Integration in das Bildungssystem.

Mit der Zuweisung an die Kommunen werden Kinder aus Flüchtlingsfamilien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge grundsätzlich schulpflichtig. Schon vor Wochen hat der Städte- und Gemeindebund geschätzt, dass allein in diesem Jahr mindestens 40.000 Kinder zusätzlich beschult werden müssen. Diese Zahl hat zwischenzeitlich auch die Schulministerin bestätigt. Da ein Ende der Flüchtlingsbewegung nicht absehbar ist, wird dieser Trend voraussichtlich auch für die Folgejahre anhalten.

Nun hört man einige sagen, dass dies doch für das Land und die kommunalen Schulträger eigentlich kein Problem sein könne. Schließlich hätten wir doch ohne die Flüchtlinge einen massiven Rückgang bei den Schülerzahlen, so dass doch ausreichend Kapazitäten vorhanden sein müssten.

Dabei wird allerdings vergessen, dass wir nicht über Kinder sprechen, die hier aufgewachsen sind und die zu Hause oder in der Kita auf einen Schulbesuch vorbereitet wurden.

Meine Damen und Herren,
die Kinder, von denen hier die Rede ist, können in der Regel weder Deutsch noch Englisch, so dass schon die bloße Verständigung schwierig ist. Sie sind häufig traumatisiert durch Kriegs- und Gewalterfahrungen sowie durch die belastenden Umstände der Flucht. Es gibt Kinder im Alter von 8 oder 9 Jahren, die noch nie eine Schule besucht haben, weil sie die letzten Jahre in Auffanglagern im Libanon oder der Türkei verbracht haben. Generell finden sie sich schwer zurecht, weil sie weder mit ihrer Umgebung noch den gesellschaftlichen Konventionen in Deutschland vertraut sind. Das sind die Herausforderungen, vor denen die kommunalen Schulträger stehen.

Aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen in den Kommunen wird deutlich, wo derzeit die größten Probleme liegen:

- Es fehlt an Angeboten zur Vermittlung von Deutschkenntnissen. Qualifiziertes Personal ist Mangelware.

- Auffangklassen können nicht wie benötigt gebildet werden, weil Lehrerstellen fehlen oder nicht besetzt sind.
- Klassenräume bzw. Differenzierungsräume fehlen, ebenso Plätze an der OGS
- Es fehlt an passenden Unterrichtsmaterialien; die Schulen müssen mangels brauchbarer Empfehlungen selber in einem zeitraubenden Auswahlprozess einsteigen.
- Insgesamt wird an vielen Stellen das Verfahren als zu bürokratisch empfunden. Dies betrifft so wohl die Einrichtung von Vorbereitungsklassen, die mangelnde Flexibilität bei der Einrichtung von Sprachkursen oder auch den Verwaltungsaufwand bei Integrationskursen.

Wir bekommen mittlerweile Brandbriefe von Lehrpersonalräten, die unverzügliches Handeln anmahnen.

Und genau das muss geschehen meine Damen und Herren: Auf allen Ebenen muss schnell und pragmatisch gehandelt werden.

Die Zuweisung von Lehrern in ausreichender Anzahl ist eine elementare Voraussetzung für eine gelingende Integration der Flüchtlingskinder in die Schulen. Kurz-

fristig beträgt der Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften mehrere tausend Stellen.

Wir wissen natürlich auch, dass gute Lehrer nicht auf Bäumen wachsen. Wichtig ist aus unserer Sicht, sämtliche denkbaren Wege auszuschöpfen, geeignetes Personal zu gewinnen. Hierzu können beispielsweise folgende Ansätze verfolgt werden:

- Die ordentlichen Besetzungsverfahren müssen mit Nachdruck vorangetrieben und zügig abgeschlossen werden.
- Für die Verwendung von qualifizierten Seiteneinsteigern im Schuldienst sind formale Hürden abzubauen (z.B. Altersgrenzen, Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen).
- Pensionierten Lehrkräften sollten attraktive Angebote zum (befristeten) Wiedereinstieg in den Schuldienst unterbreitet werden.
- In den Lehrerausbildungsverfahren anderer Länder (zum Beispiel Holland) werden Lehramtsstudenten teilweise viel früher in der Praxis eingesetzt und ausgebildet. Können nicht auch in NRW auf diesem Wege zusätzliches Personal in die Schulen gebracht werden?

- Sofern die vorgenannten und weitere denkbare Maßnahmen nicht ausreichen, um qualifiziertes Personal für einen dauerhaften Einsatz im Schulbetrieb zu gewinnen, muss darüber nachgedacht werden, wie vorhandene Lücken vorübergehend mit qualifizierten Ehrenamtlern geschlossen werden können. Hierbei können auch die Kommunen durch entsprechende lokale Aufrufe behilflich sein.

Von entscheidender Bedeutung für eine schnelle Integration und einen raschen Wechsel in eine Regelklasse ist, dass die Kinder so schnell wie möglich Deutsch lernen. Auch hierfür muss geeignetes Personal zur Verfügung stehen. Die kommunalen Volkshochschulen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie auf diesem Gebiete exzellente Leistungen erbringen können. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die finanziellen Mittel für Sprachkurse an Volkshochschulen deutlich aufgestockt und diese Kurse geöffnet werden für jüngere Teilnehmer.

Da die Angebote und Ressourcen der Volkshochschulen alleine nicht reichen werden, müssen auch hier neue und flexible Lösungen gefunden werden. Dazu gehört die gezielte Ansprache von Personen, die in

der Lage wären, entsprechende Sprachkenntnisse zu vermitteln. Dies können ehrenamtliche Kräfte aus der Bevölkerung, dies können aber zum Beispiel auch Studierende an Hochschulen sein, die sowohl die deutsche Sprache als auch die Muttersprache von Flüchtlingen beherrschen.

Aus unserer Sicht muss dringend auch das Potenzial gehoben werden, das mit den Asyl suchenden Menschen in unser Land gekommen ist. Welche Flüchtlinge haben welche Sprachkenntnisse? Wer war in seinem Herkunftsland eventuell Lehrer oder verfügt über eine pädagogische Ausbildung? Es ist dringend erforderlich, dass sich der deutsche Staat über dieses „Humankapital“ schnellstmöglich einen Überblick verschafft – am besten bereits bei der Registrierung der Flüchtlinge!

Schließlich benötigen wir auch mehr schulpsychologische Unterstützung, sowohl unmittelbar für die Schülerinnen und Schüler als auch - in Form von Fortbildungen zum Umgang mit Flüchtlingskindern - für die Lehrerschaft. Die vorhandenen Beratungsstellen müssen mit Unterstützung des Landes NRW deutlich personell verstärkt werden.

Neben dem Personal sind die fehlenden Räumlichkeiten für den Unterricht, für Differenzierungsangebote und für den offenen Ganzttag ein großes Problem. Auch sind die Kapazitäten für die Mittagsverpflegung vielerorts erschöpft.

Kurzfristig müssen hier flexible Lösungen geschaffen werden, die einen Unterricht auch außerhalb normaler Schulgebäude ermöglichen.

Mittelfristig muss der erforderliche Schulraum aber durch die baulichen Erweiterungen oder gegebenenfalls durch den Neubau von Schulen geschaffen werden.

Vor einigen Jahren hat der Bund das Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) aufgelegt und mit 4 Mrd. Euro dotiert. Mit dem IZBB sollte die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganzttagsschulbereich unterstützt werden. Aus unserer Sicht müsste es zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ein solches Förderprogramm nach dem Vorbild des IZBB wieder geben.

Für den Unterricht mit Flüchtlingskindern bedarf es auch besonderer Unterrichtsmaterialien. Derzeit fühlen sich Schulen und Schulträger in diesem Punkt alleine

gelassen, weil es an Empfehlungen seitens des Ministeriums zur Auswahl solcher geeigneter Unterrichtsmaterialien mangelt. Hier muss schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden. Sofern geeignete Materialien nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, müssen in unmittelbaren Gesprächen mit den Schulbuchverlagen Wege zur Behebung des Missstandes gefunden werden.

Ein letzter Punkt, der sicher nicht nur für den Schulbereich gilt, betrifft den Abbau bürokratischer Hemmnisse. Viele Städte und Gemeinden beklagen, dass bestimmte Verwaltungsverfahren schwerfällig und unflexibel ablaufen. So gibt es immer wieder Reibungsverluste aufgrund des Umstandes, dass kein einheitlicher Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen existiert, der auch mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist. Oft verhindert das Denken in Zuständigkeiten und die „Töpfchen-Wirtschaft“ bei der Mittelbewilligung auf Landesebene flexible Lösungen vor Ort. Deshalb ist es unabdingbar, dass Entscheidungen unter Wahrung des Konnexitätsprinzips möglichst weit auf die Ebene der Gemeinden verlagert werden, die am nächsten am Bürger und damit am besten geeignet für praxisnahe Lösungen sind.

Zu den Bereichen der Bauleitplanung, des Baugenehmigungsverfahrens und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird gleich Kollege Graaff berichten.

Finanzen

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

wie Sie wissen, hat der Bund in diesem Sommer ein Infrastruktur-Programm aufgelegt, das auch Hilfen für „finanzschwache Kommunen“ in einer Gesamthöhe von 3,5 Mrd. Euro vorsieht. Die Rede ist vom Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

Nicht zuletzt dem Einsatz der kommunalen Spitzenverbände ist es zu verdanken, dass für die Verteilung dieser Gelder auf die Bundesländer ein für NRW sehr günstiger Verteilungsschlüssel gewählt wurde: Auf NRW entfallen gut 32 % der Fördergelder, was ca. 1,126 Mrd. Euro entspricht – also deutlich mehr, als wir nach dem Königsteiner Schlüssel erhalten hätten.

Allerdings müssen alle Bundesländer noch landesrechtlich festlegen, wie das Geld gemeindescharf verteilt wird. Und an dieser Stelle war es leider mit dem Konsens in der kommunalen Familie schnell vorbei.

Ursprünglich waren sich die Kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium über den Verteilungsschlüssel innerhalb von NRW bereits einig. Die Verteilung sollte sich an den Schlüsselzuweisungen aus den GFG 2011-2015 orientieren. Dieser Schlüssel trifft – das wissen wir - nicht bei allen unseren Mitgliedskommunen auf ungeteilte Begeisterung. Aber die diskutierten Alternativen haben sich im Endeffekt nicht als besser erwiesen. Ein Vorzug des von uns mitgetragenen Verteilverfahrens ist, die Fördermittel schnell und rechtssicher zur Verfügung stellen zu können. Insgesamt schien uns dieses Verfahren eines zu sein, bei dem sich die großen Städte nicht beschweren können, da sie deutlich höhere pro-Kopf-Zuweisungen erhalten als der kreisangehörige Raum.

Trotzdem hat es massive Interventionen seitens einiger Großstädte wie Wuppertal, Essen oder Solingen gegeben, die das gewählte Verteilverfahren mit einer Gießkanne verglichen haben.

Meine Damen und Herren, selten war der Gießkannenvergleich so wenig angebracht wie hier. Richtig ist zwar, dass es relativ viele Empfängerkommunen gibt, nämlich 385. Aber wenn Sie sich einmal die auf die einzelnen Kommunen entfallenden Beträge ansehen,

dann wird deutlich, wie absurd der Vorwurf ist, es fehle an einer Konzentration der Mittel. Die ersten 10 Kommunen auf der Empfängerliste – alles kreisfreie Städte - erhalten insgesamt 41% der Mittel. Die letzten 100 Kommunen erhalten zusammen 1,05% vom Kuchen.

Der Städtetag NRW ist dennoch dem Druck seiner Mitgliedschaft gefolgt und hat ein eigenes Modell unter Berücksichtigung von Kassenkrediten und Arbeitslosenzahlen vorgeschlagen, das eine noch stärkere Begünstigung des kreisfreien Raums bewirkt hätte.

Bei der Anhörung im Landtag ist es schon recht kontrovers zugegangen, aber letztlich haben unsere Argumente in der Sache überzeugen können und deshalb ist es bei einer Verteilung nach dem GFG geblieben.

Auf diese Weise ist es im Ergebnis gelungen, eine bürokratiearme und stabile Verteilung in NRW zu gewährleisten.

In Bezug auf die von Seiten des Bundes bereits vorgegebene Zweckbindung der Fördermittel hat sich der Städte- und Gemeindebund NRW dem Land gegenüber für eine möglichst großzügige Interpretation der

Förderzwecke eingesetzt, um auch der Sache nach eine möglichst breite Förderung zu erreichen.

Auch das ist im Ergebnis gelungen, wenngleich wir uns in Einzelpunkten noch mehr Flexibilität hinsichtlich der Förderzwecke schon bei der Bundesregelung gewünscht hätten.

Insgesamt aber muss man an dieser Stelle lobend festhalten, dass das Land NRW sich durchaus kommunalfreundlich verhält: Die Bundesmittel werden zu 100% an die Kommunen weitergegeben und sie werden pauschal, ohne inhaltliche Vorgaben zugewiesen. Das Land hat der Versuchung widerstanden, mit dem Geld Förderprogramme einzelner Ministerien aufzupolstern. Dass dies nicht selbstverständlich ist, zeigt ein Blick in manche andere Bundesländer.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2016

Das Gemeindefinanzierungsgesetz für 2016 steht kurz vor der Verabschiedung. Auch hierzu einige kurze Bemerkungen:

Die zur Verteilung stehende Finanzausgleichsmasse beträgt – nach der neuesten Modellrechnung von Ende Oktober – für das nächste Jahr gut 10,38 Mrd. Eu-

ro, und liegt damit um rd. 711 Mio. Euro (7,4 %) höher als in diesem Jahr, ein absolutes Rekordergebnis. Im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung (früher: 1. Modellrechnung) vom Juli diesen Jahres ist dies ein Anstieg von noch einmal knapp 400 Mio. Euro (3,8 %).

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Städte- und Gemeindebund NRW sich auch in diesem Jahr wieder für eine höhere Dotierung des Finanzausgleichs insgesamt und für eine stärkere Berücksichtigung des kreisangehörigen Raums stark gemacht hat.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise wird noch einmal massiv deutlich, dass der kommunale Finanzausgleich der kommunalen Familie insgesamt zu geringe Mittel zur Verfügung stellt. Wir müssen zurück zu einem Verbundsatz i.H.v. 28,5 % der Landes-Steuereinnahmen, wie er Mitte der 80er-Jahre bestanden hat. Der aktuelle Satz von 23 % – „garniert“ noch mit vielen Abzügen – ist zu gering. Das haben wir im Gesetzgebungsverfahren sehr deutlich gemacht.

Außerdem muss die „Einwohnerveredelung“ im Rahmen der Hauptansatzstaffel abgeschafft und eine Staffelung bei den fiktiven Realsteuer-Hebesätzen im

Rahmen der Steuerkraftermittlung eingeführt werden. Die bisherige Situation begünstigt einseitig die großen Städte. Wir plädieren hier für höhere Zuweisungen an den kreisangehörigen Raum und damit eine stärkere Berücksichtigung von dessen Leistungen. Es kann nicht sein, dass nach aktuellen Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung der ländliche Raum in den kommenden Jahren massiv an Bevölkerung einbüßt, weil es die Menschen alle in die großen Städte zieht. Hier muss es auch im Interesse des Landes liegen, die Attraktivität des kreisangehörigen Raums zu steigern. Und das schafft man nicht, indem man die ländlichen Regionen benachteiligt und so Investitionen in eine attraktive Infrastruktur erschwert!

In beiden Punkten – einer höheren Gesamtdotierung und einer Änderungen der Verteil-Kriterien zugunsten des kreisangehörigen Raums – ist das Land bislang leider hartleibig geblieben. Aber wir werden an dieser Stelle nicht nachlassen!

Wirtschaft - Breitband

Wir erleben derzeit eine technische Revolution. Schulische und universitäre Bildung, Telearbeit, Gesundheitsdienstleistungen sind kaum noch denkbar ohne

schnelles Internet. Wir telefonieren immer weniger und sprechen stattdessen von Angesicht zu Angesicht über Skype und FaceTime. In der Wirtschaft wird über die vierte industrielle Revolution, die „Industrie 4.0“ diskutiert!

Worum geht es dabei: Auf die Frage „Wie muss das Werkstück geschliffen werden?“, „In welches Regal gehört die Palette“ oder „Wohin muss das Ersatzteil verschickt werden“ geben im Zeitalter der Industrie 4.0 die Dinge selbst die Antwort. Maschinen und Produkte werden intelligent. Sie tragen Barcodes oder Chips auf der Oberfläche, die die entsprechenden Informationen enthalten. Scanner und Computer lesen die Daten aus, übermitteln sie online weiter – und sorgen dafür, dass die Maschinen richtig arbeiten. Auf diese Weise kommunizieren die Objekte miteinander. Es entsteht ein Internet der Dinge und Dienste.

Aber auch im Alltag wird schnelles Internet immer öfter entscheidend, manchmal kann es Leben retten. Da macht der Begriff E-Health die Runde. So zeichnet etwa ein Brustgurt das EKG auf und überträgt es per Funk an den Arzt, ein Clip am Finger macht dasselbe mit dem Puls. Der Arzt kann so bei verschlechterten Werten sofort einschreiten. Gerade chronisch Kranken

und Älteren wird durch eine genaue Überwachung von Körperfunktionen ein Leben zuhause ermöglicht. Solche technischen Hilfen, da sind sich Experten einig, könnten den Zugang zu schwer erreichbaren Patientengruppen erleichtern. Angesichts der demografischen Entwicklung haben die Telekommunikationsunternehmen hier einen Wachstumsmarkt entdeckt.

Worum es letztlich geht, ist eine Veränderung der Kommunikationsstrukturen zwischen den Patienten, ihren Familien und den verschiedenen Versorgern. Den Arzt im Haus und in der Region kann das natürlich nicht ersetzen. Ärzte dürfen individuelle ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, nicht ausschließlich über Print- und Kommunikationsmedien durchführen. Wir werden daher – wie schon in den letzten Jahren - die ärztliche Versorgung auf dem Land weiterhin als einen politischen Schwerpunkt verfolgen.

Über die Teilhabe an schulischer und universitärer Bildung brauche ich an dieser Stelle gar nicht mehr viel zu sagen. Das ist längst in den Köpfen angekommen. Ganze Vorlesungen können von Studenten inzwischen online verfolgt oder zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden. Der nächste Schritt wird

sein, dass auch eine Interaktion möglich ist. Dafür brauchen wir auf Dauer natürlich die Möglichkeit, große Datenmengen in beide Richtungen und nicht nur im Download zu realisieren.

Lehrer und zumindest ältere Schüler kommunizieren im Alltag über WhatsApp. Die sind zu 100% mit Smartphones versorgt, so dass jeder über Hausaufgaben und andere Dinge wie ausfallende Stunden informiert ist.

Leistungsfähige Breitband-Netze gehören damit zur Basisinfrastruktur des 21. Jahrhunderts. Breitbandanschlüsse mit 100 Mbit/s oder mehr Bandbreite werden nach der sogenannten digitalen Agenda der Europäischen Union als Standard der Zukunft angesehen. Momentan sprechen wir aber noch von 50 Mbit/s, die wir flächendeckend erreichen wollen – wohlgemerkt: im Download. Hier steht das Land im Bundesvergleich mit einer Anschlussqualität von 74% Versorgung mit 50 Mbit/s und mehr relativ gut dar.

Den Stellenwert der Breitbandtechnologie haben unsere Kommunen längst erkannt. Nach einer repräsentativen Umfrage des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) investieren die kommunalen Unterneh-

men stark in den Breitbandausbau. 2014 waren es rund 500 Mio. Euro, bis 2018 sollen weitere 1,7 Mrd. Euro folgen.

Einige Städte und Gemeinden entwickeln einen Pioniergeist, der fast atemlos macht: Sie sagen sich: Lieber einen Versuch starten als in Lehrbüchern, Förderrichtlinien und juristischen Kommentaren blättern. Zum Beispiel kooperieren viele Städte und Gemeinden an der holländischen Landesgrenze mit der Firma „Glasfaser Deutschland“. Dort werden Glasfaserkabel bis in die Häuser verlegt, wenn sich 40% oder mehr Bürger im jeweiligen Wohngebiet zur Einrichtung eines Anschlusses bereit erklären. Die Gemeinden lassen sich dabei z. B. als Verantwortliche für die Straßen auf eine simple Verlegetechnik ein, von der sie noch nicht wissen, ob sie den Langzeit-Test besteht. Weil das Telekommunikationsgesetz keine geeignete Regelung für die Praxis anbietet, regeln die Kommunen das auf dem Vertragswege mit dem Unternehmen.

Auch wird in einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon Folgendes konkret überlegt: Weil die Tiefbaumaßnahmen zur unterirdischen Verlegung die Hauptkosten verursachen, wird hier und dort auf eine oberirdische Erschließung mit Telefon- und Strom-

Oberleitungen gesetzt. Gegen solche Lösungen haben sich die kommunalen Spitzenverbände zu Recht immer aus städtebaulichen Gründen zur Wehr gesetzt. Aber im Einzelfall etwa bei besonderen topografischen Gegebenheiten und bei einer nicht darstellbaren wirtschaftlichen Realisierung wird man auch diese Verlegeart ermöglichen müssen.

Mit der im Juni 2015 erfolgten Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen, diesmal im Bereich 694 bis 790 MHz (Digitale Dividende II), wurde von den Bundeserlösen von fast 4 Milliarden Euro den Bundesländern etwa 590 Millionen Euro zugestanden, davon fließen 132 Millionen Euro nach Nordrhein-Westfalen.

Am 21.10.2015 hat das Bundeskabinett die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD“ beschlossen. Die Bundesregierung stellt damit rd. 2 Mrd. Euro bereit, um bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s zu erreichen.

Unser Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr hat sich Anfang September umfassend mit dieser Thematik befasst und begrüßt, dass Bund und Land den Breitbandausbau nun stärker unterstützen.

Nun ist Eile geboten, um die digitale Kluft zwischen Ballungsgebieten und dem ländlichen Bereich endlich zu beseitigen.

Ehrenamtskommission

Der Landtag hatte im Juli 2013 die Landtagsarbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ (Ehrenamtskommission) eingesetzt mit dem Auftrag, Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landtagsfraktionen, der kommunalpolitischen Vereinigungen, der kommunalen Spitzenverbände und unter Begleitung des MIK hat seine Arbeit (12 Sitzungen) nunmehr abgeschlossen und einen Abschlussbericht vorgelegt. Dieser enthält konkrete Vorschläge zur Vereinheitlichung des Verdienstausfalls, zur Verbesserung der Fraktionsausstattung und zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Vertreter im Rat/Kreistag und den Ausschüssen. Entsprechende Beschlüsse wurden mit deutlicher Mehrheit der Vertreter der Landtagsfraktionen und der kommunalpolitischen Vereinigungen beschlossen. Die Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände ha-

ben sich nicht an den Abstimmungen beteiligt, weil noch keine Voten ihrer Verbandsorgane vorliegen.

Die wichtigsten Beschlüsse sind:

Schaffung einer landesweit einheitlichen Regelung des Verdienstaufschlags durch Rechtsverordnung.

Eine stichprobenartige Überprüfung durch die kommunalpolitischen Vereinigungen bei Städten und Gemeinden hatte ergeben, dass sowohl bei der Festlegung des Regelstundensatzes als auch des Höchstbetrages erhebliche Unterschiede vorliegen. Bei den überprüften Städten, Gemeinden und Kreisen lag der Regelstundensatz zwischen 7,50 Euro und 13,00 Euro. Er erreicht damit vielerorts noch nicht einmal den Mindestlohn. Auch der Höchstbetrag variiert bei den untersuchten Städten, Gemeinden und Kreisen zwischen 16,00 Euro und 30,00 Euro.

Nach dem Beschluss der Ehrenamtskommission soll der Mindestlohn in Höhe 8, 50 Euro pro Stunde für den Regelstundensatz gelten. Für den Höchstbetrag empfiehlt sie 80 Euro pro Stunde unter Einbeziehung der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen.

Überarbeitung des Erlasses des Innenministeriums über die Finanzierung der Fraktionen.

Im Auftrag der Ehrenamtskommission hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des MIK, bestehend aus Vertretern des MIK, den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalpolitischen Vereinigungen den Runderlass des Innenministeriums vom 02. Januar 1989 zur Fraktionsfinanzierung überarbeitet. Der Erlassentwurf enthält im Unterschied zum alten Erlass nunmehr Vorgaben für eine zu gewährende Mindestausstattung.

Dazu gehören Mittel für

- die Anmietung von Räumen für die Geschäftsführung und die Durchführung von Fraktionssitzungen
- Kosten für die laufende Fraktionsarbeit (Anschaffung von Büromöbeln, IT-Ausstattung, wiederkehrende Kosten wie Bürobedarf)
- Grundausstattung Print-/Onlinemedien, sofern nicht verwaltungseigene Bibliothek zur Benutzung frei steht sowie
- Beratungsleistungen.

Bei der Festlegung der Höhe der Fraktionszuwendungen durch den Rat sind diese Posten angemessen zu berücksichtigen.

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen

Die Ehrenamtskommission empfiehlt schließlich eine deutliche Erhöhung der Aufwandsentschädigungen kommunaler Mandatsträger sowie eine zusätzliche einfache Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. zum 1.1.2016. Dabei steht eine 10-prozentige Erhöhung der Aufwandsentschädigungen im Raum. Die Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN haben bereits einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht (Drucksache 16/9791), der vom Landtag am 1.10.2015 beschlossen wurde. Danach wird die Landesregierung gebeten, bereits zum 1. Januar 2016 (durch Änderung der EntschädigungsVO) eine einmalige Anhebung der Aufwandsentschädigungen in Höhe von 10 % für Ratsmitglieder sowie für Mitglieder der Bezirksvertretungen, Landschaftsversammlungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr zu ermöglichen.

Für die weiteren geplanten Änderungen gibt es hingegen noch keinen konkreten Zeitplan. Wie die Regelungen im Einzelnen aussehen werden, insbesondere ob die zusätzliche Aufwandsentschädigung für alle Ausschussvorsitzenden eingeführt werden sollen oder ob bestimmte selten tagende Ausschüsse wie der Wahlprüfungsausschuss oder der Rechnungsprüfungsausschuss ausgenommen werden sollen, ist noch nicht bekannt.

Jugendhilfe

Die aktuellen Themen aus dem Bereich Jugendhilfe, über die ich Sie gerne informieren möchte, sind die Kita-Finanzierung, Flüchtlinge in Tageseinrichtungen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Aufgrund der nicht unerheblichen Tarifsteigerungen in den letzten Jahren hat sich in den Tageseinrichtungen vielerorts ein erhebliches Defizit ergeben. Die im Kibiz enthaltene jährliche Dynamisierung der Kindpauschalen von 1,5 % reicht zur Kompensation der jährlich anfallenden Kostensteigerung insbesondere im Personalbereich wegen der Tarifsteigerungen schon lange nicht mehr aus. Das Defizit ist landesweit zweistellig, d.h. konkret rund 11 %. Angesichts der aktuellen Ta-

rifauseinandersetzungen ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Vielerorts fordern die Träger von den Kommunen weitere Zuschüsse für Kitas, oftmals verbunden mit der Aussage, dass sie sich sonst nicht in der Lage sähen, diese weiterzuführen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich frühzeitig sowohl mit dem Jugendministerium als auch mit den freien Trägern abgestimmt. Die kommunale Seite hat sich – auch vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit diskutierten Höhe der Rücklagen einiger Träger - für eine aktuelle Datenerhebung ausgesprochen, weshalb in Abstimmung mit dem MFKJS und der freien Seite eine Umfrage bei 200 Tageseinrichtungen durchgeführt worden ist.

Sobald die Ergebnisse der Umfrage vorliegen, beabsichtigen wir mit dem Land in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die Mittel für die Kindpauschale an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen und die Dynamisierung von 1,5 % anzuheben.

Inzwischen hat auch der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag mitgeteilt, dass

noch in diesem Jahr ein Kita-Rettungspaket geplant sei. Konkret habe man das Ziel, die gesetzliche festgelegte jährliche Erhöhung der Kindpauschale von 1,5 % den tatsächlichen Kostensteigerungen in Kitas anzupassen. Kritisch sehen wir allerdings aus Gründen der Konnexität die Forderung der Grünen, dass auch die Kommunen anteilig an der Dynamisierung der Kostenerstattung beteiligt werden müssten. Dies wird im Einzelnen nach Vorliegen der Daten mit dem Land NRW auszuhandeln sein.

Zudem sollte bei einer Reform der Kita-Finanzierung der schwerwiegende Fehler behoben werden, dass die Kommunen selbst Elternbeiträge festzulegen haben. Dies führt dazu, dass Kommunen in einer schwierigen finanziellen Situation wider besseres Wissen Beiträge erhöhen müssten. Andere Städte könnten dagegen ganz auf Kita-Beiträge verzichten. Durch Wiedereinführung landeseinheitlicher Elternbeiträge und die Abschaffung der Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr könnte diese ungerechte Situation beendet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein zentrales Thema ist darüber hinaus die Integration von Flüchtlingskindern in Kitas. Aufgrund der Flüchtlingszahlen allein für NRW in 2015 ergibt sich ein Potenzial von 20.000 zusätzlichen Kindern in Tageseinrichtungen. Besonders betroffen ist insbesondere der Ü3-Bereich. Nach meinem Dafürhalten stellt der Besuch der Tageseinrichtungen eine sinnvolle Maßnahme zur Integration und zum Erwerb der deutschen Sprache für die Flüchtlingskinder dar. Kritisch sehen wir, dass sich das Land bislang lediglich im Rahmen der Finanzierung von Spielgruppen engagiert. Bereits jetzt ist klar: Vielerorts werden die vorhandenen Plätze für die 3 – 6jährigen nicht ausreichen.

Bund und Land müssten hier die Rahmenbedingungen für den Ausbau der U-3 Betreuung schaffen. Einen ersten Ansatzpunkt stellen die auf Bundesebene freigegebenen Mittel für das Betreuungsgeld von knapp 1 Mrd. Euro bundesweit pro Jahr dar. Insgesamt werden auf NRW in den nächsten Jahren (2016 – 2018) ca. 430 Mio. Euro für das Betreuungsgeld zufließen.

Bei 20.000 zusätzlichen Flüchtlingskindern in Tageseinrichtungen wird sich ein Bedarf von zusätzlich

2.400 Fachkräften ergeben, die aktuell auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind. Es muss daher schnellstmöglich eine Nachqualifizierung von geeignetem Personal stattfinden.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellt sich die Situation so dar, dass wenige Kommunen in NRW besonders belastet sind. Aktuell hat der Bundesgesetzgeber Regelungen hierzu auf den Weg gebracht. Das Land bereitet z.Zt. ein entsprechendes Ausführungsgesetz vor. Das Bundesgesetz hat zur Folge, dass bundesweit eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen wird und diese gleichmäßig auf alle Jugendämter in NRW verteilt werden.

Hinsichtlich der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fordern die kommunalen Spitzenverbände mit Nachdruck, dass nicht nur die Maßnahmekosten nach § 89 d SGB VIII vom Bund erstattet werden, sondern auch die Verwaltungskosten. Hierzu sind wir mit dem Land in guten Gesprächen. Es zeichnet sich ab, dass die Verwaltungskosten voraussichtlich in einer Höhe von etwas über 3.100 Euro erstattet werden.

Angesichts der Themenflut sehen Sie, dass es bei uns nicht langweilig wird.

Eines kann ich Ihnen zusichern, wir werden weiter in den anstehenden Gesprächen mit der Landesregierung mit Hochdruck die Berücksichtigung der kommunalen Belange einfordern!

**Meine Damen und Herren,
ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.**